



Anlage
DE

ERSATZMITTEILUNG

Dieses Formular ist ausschließlich von Personen auszufüllen, denen es nicht möglich war, die digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu nutzen.
Es ist jeweils ein Formular pro Person auszufüllen. Bei Minderjährigen oder Betreuten ist das Formular durch eine sorgeberechtigte oder betreuende Person auszufüllen und zu unterschreiben.
Füllen Sie das Formular in Großbuchstaben aus. Lassen Sie für Leerstellen ein Kästchen frei.
Bitte händigen Sie das vollständig ausgefüllte Formular auf Verlangen dem Beförderer oder der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde aus.
Falschangaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 EURO verfolgt werden.

REISEINFORMATION: 1. Name des Beförderungsunternehmens 2. Liniennummer 3. ggf. Sitzplatz 4. Ankunftsdatum (JJJJ/MM/TT) 2 0

5. Abflug-/Abfahrtsort (bitte Stadt und Land eintragen)

6. Über (nur eintragen, wenn Sie umgestiegen sind)

PERSONLICHE ANGABEN: 7. Nachname (Familiennamen) 8. Vorname (n) 9. Geschlecht weiblich männlich divers
10. STAATSANGEHÖRIGKEIT 11. Geburtsdatum (JJJJ/MM/TT)

TELEFONNUMMER(N), unter der (denen) Sie falls nötig erreicht werden können, einschließlich Landesvorwahl und Städtevorwahl:
12. Mobiltelefon 13. Arbeit

14. Privat

15. E-Mail

WOHNANSCHRIFT / ANSCHRIFT DES AUFENTHALTSORTES IN DEUTSCHLAND:

16. Name des Hotels (falls zutreffend) 17. Straße und Hausnummer (Bitte lassen Sie zwischen Straße und Haus-Nr. ein Kästchen frei) 18. Wohnungsnummer

19. Stadt 20. Bundesland

21. Postleitzahl

ANSCHRIFT VON WEITEREN BEABSICHTIGTEN AUFENTHALTSORTEN INNERHALB DER NÄCHSTEN 10 TAGE:

22. Name des Hotels (falls zutreffend) 23. Straße und Hausnummer (Bitte lassen Sie zwischen Straße und Haus-Nr. ein Kästchen frei) 24. Wohnungsnummer

25. Stadt 26. Bundesland

27. Postleitzahl

UNTERSCHRIFT, mit der die Richtigkeit der Angaben versichert wird:

Die vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung ist zum Zwecke der Kontrolle und Überlassung an die zuständige Behörde auf Anforderung auszuhändigen an:

- den Beförderer bei einer direkten Einreise aus Risikogebieten innerhalb des Schengen-Raums,
- ansonsten an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde (i.d.R. Bundespolizei).

Sofern keine Anforderung zur Aushändigung der Ersatzmitteilung im Rahmen der Einreise erfolgt, ist die digitale Einreiseanmeldung spätestens 24h nach Einreise unter <https://www.einreiseanmeldung.de> nachzuholen oder die Ersatzmitteilung unverzüglich nach der Einreise per Post an folgende Adresse zu übersenden: